

Neuordnung der Lehrerbildung
Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
– Drucksache 16/284 –

1. Vermeidung einer Verlängerung der Gesamtausbildungszeit

Um die Gesamtausbildungszeit für die Lehrämter durch die Einführung der gestuften Studiengänge nicht zu überschreiten, planen die an der Lehrerbildung beteiligten Ministerien eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes um ein halbes Jahr. Diese quantitative Reduzierung des Referendariats soll bei der Umsetzung der Studienstrukturreform durch eine bessere Verzahnung der beiden Ausbildungsphasen ausgeglichen werden. Hierzu finden derzeit Gespräche zwischen der CAU und dem IQSH statt. Diskutiert werden unter anderem:

- die Anrechnung von pädagogischen, psychologischen und fachdidaktischen Ausbildungsinhalten des universitären Studiums auf die Zeit des Vorbereitungsdienstes,
- die Erarbeitung eines phasenübergreifenden Kerncurriculums zur Lehrerbildung (insbesondere mit dem Ziel der Vermeidung doppelt angebotener Ausbildungsinhalte),
- die Integration von Modulen des Vorbereitungsdienstes in die Master-Phase des universitären Studiums im Rahmen der für die Lehrerbildung zur Verfügung stehenden ECTS-Punkte unter fachlich-inhaltlicher Aufsicht der Universität.

In letzterem Fall bedarf die CAU der Unterstützung bei der kapazitären Abdeckung des Lehrangebotes in der Pädagogik, Pädagogischen Psychologie und den Fachdidaktiken.

Die rechtlichen Implikationen einer Integration von Studienanteilen aus dem Referendariat in das Master-Studium sind von den an der Lehrerbildung beteiligten Ministerien zu prüfen.

2. Stärker berufsorientierte Ausbildung im Lehramtsbereich

Die spezifischen Anforderungen des Berufsfelds Schule erhalten in den künftigen Bachelor- und Master-Studiengängen vor allem durch die Einführung eines phasenübergreifenden Kerncurriculums deutlichere Konturen. Das Kerncurriculum soll dazu dienen, die lehramtsspezifischen Ausbildungsinhalte zu konkretisieren und zwischen den an der Lehrerbildung beteiligten Personenkreisen in der Universität und dem IQSH abzustimmen. Grundlage hierfür sind die am 16.12.2004 von der Kultusministerkonferenz beschlossenen „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“. Die geplante Verzahnung der beiden Ausbildungsphasen im Master-Studium soll zudem die Verbindung von universitärem Studium und Schulpraxis verbessern sowie die Orientierung auf den Lehrerberuf stärken.

3. Differenzierung nach den Lehrämtern

Das Kieler Modell gestufter Studiengänge im Lehramtsbereich sieht einen (eingeschränkt) polyvalenten Bachelor vor, an den sich je nach angestrebtem Lehramt verschiedene Master-Programme anschließen sollen. Während für das Lehramt an Gymnasien ein zweijähriges Master-Studium geplant wird, ist die Konzeption eines Masters im Lehramt an Realschulen noch nicht erfolgt, da hierfür Vorgaben aus den an der Lehrerbildung beteiligten Ministerien fehlen. Eigens auf das jeweilige Lehramt zugeschnittene Angebote können aufgrund der kapazitären Ausstattung der einzelnen Fächer nicht oder nur in begrenztem Rahmen erfolgen.

4. Schulpraktika in beiden Studienphasen

Die CAU hält schulpraktische Studien bereits zu Beginn des Studiums für unverzichtbar. In der künftigen gestuften Studienstruktur sind unabhängig vom angestrebten Lehramt sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studium schulpraktische Studien vorgesehen. Der Bachelor beinhaltet im Profilierungsbereich (Allgemeine Studien) zwei dreiwöchige Schulpraktika, von denen das erste pädagogisch und das zweite fachdidaktisch begleitet wird. Im Master findet ein weiteres vierwöchiges Schulpraktikum statt. Ob es im Rahmen der Verzahnung zwischen erster und zweiter Ausbildungsphase zu weiteren schulpraktischen Anteilen kommen wird, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt.

5. Außerschulische Praxisstudien

Außerschulische Praxisstudien in hinreichendem Umfang sind für den Profilierungsbereich des Bachelor-Studiums in Planung, werden aber für die Orientierung in Richtung auf die Master-Programme im Lehramt kein obligatorischer Bestandteil sein. Der begrenzte Rahmen von sechs Semestern lässt neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung und der lehramtsspezifischen Profilierung einschließlich der Schulpraktika hierfür nicht genügend Raum.